

GREMIEN

FACHKOMMISSIONEN

- Fachkommission Gesundheit
- Fachkommission Sozialwesen
- Fachkommission Technik
- Fachkommission Wirtschaft

„Die Empfehlungen der Fachkommissionen erstrecken sich auf die überörtlichen fachlichen Angelegenheiten der an der DHBW eingerichteten Studienbereiche, insbesondere auf die Aufstellung von Studien- und Ausbildungsplänen.“ (§ 20 a Absatz 2 LHG)

KOMMISSION FÜR QUALITÄTSSICHERUNG (QSK)

„Die Kommission für Qualitätssicherung der DHBW berät die Organe der DHBW und der Studienakademien in Fragen der Qualität der Ausbildung und der Studiengänge.“ (§ 20 a Absatz 1 LHG)

GLEICHSTELLUNGS-KOMMISSION
(§ 4 Absatz 6 LHG)

WEITERE KOMMISSION

KOMMISSION FÜR FORSCHUNG, INNOVATION UND TRANSFER (FIT-Ko)

AUFSICHTSRAT

„Der Hochschulrat begleitet die Hochschule, nimmt Verantwortung in strategischer Hinsicht wahr, entscheidet über die Struktur- und Entwicklungsmaßnahmen und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen.“ (§ 20 LHG)

Mitglieder

- Die Vorsitzenden der Örtlichen Hochschulräte
- 9 externe Mitglieder, die Perspektivenvielfalt abbilden
- 1 Beauftragte*r des Wissenschaftsministeriums

Vorsitz: Beauftragte*r des Wissenschaftsministeriums im Wechsel mit einer*m vom Aufsichtsrat zu wählenden Vertreter*in der Dualen Partner

Gleichstellungsbeauftragte*r nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil

SENAT

„Der Senat entscheidet in Angelegenheiten der Forschung, [...] Lehre, Studium, dualer Ausbildung und Weiterbildung.“ (§ 19 LHG)

Mitglieder

- Präsidiumsmitglieder (Präsident*in und Kanzler*in mit Stimmrecht)
- Gleichstellungsbeauftragte*r (mit Stimmrecht)
- 1 gewähltes Mitglied jeder Studienakademie sowie 1 weiteres gewähltes Mitglied der Studienakademien Mannheim, Ravensburg, Mosbach und Karlsruhe sowie 2 weitere gewählte Mitglieder der Studienakademie Stuttgart aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen
- 2 gewählte Mitglieder jedes Studienbereichs aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen
- 1 gewählte*r Vertreter*in der Dualen Partner jedes Studienbereichs
- 15 gewählte Mitglieder der übrigen Gruppen: akad. Mitarbeiter*innen, Studierende, sonstige Mitarbeiter*innen

PRÄSIDIUM DER DHBW

„Das kollegiale Rektorat leitet die Hochschule.“ (§ 16 LHG)

Dem Präsidium der DHBW gehören an:

1. aufgrund von Wahlen:
 - a) die*der Präsident*in,
 - b) die*der Vizepräsident*in,
 - c) die*der Kanzler*in,
 - d) ein nebenamtliches Präsidiumsmitglied* und
 - e) ein nebenberufliches Präsidiumsmitglied*.
2. von Amts wegen: die Rektor*innen der Studienakademien.

*die an der DHBW jeweils die Bezeichnung Vizepräsident*in führen können.

INTERESSENVERTRETUNG

- Hochschulpersonalrat
- Schwerbehindertenvertretung
- Beauftragte*r für Chancengleichheit

VERFASSTE STUDIRENDENSCHAFT

- Studierendenparlament
- Allgemeiner Studierenden-ausschuss (ASTA)

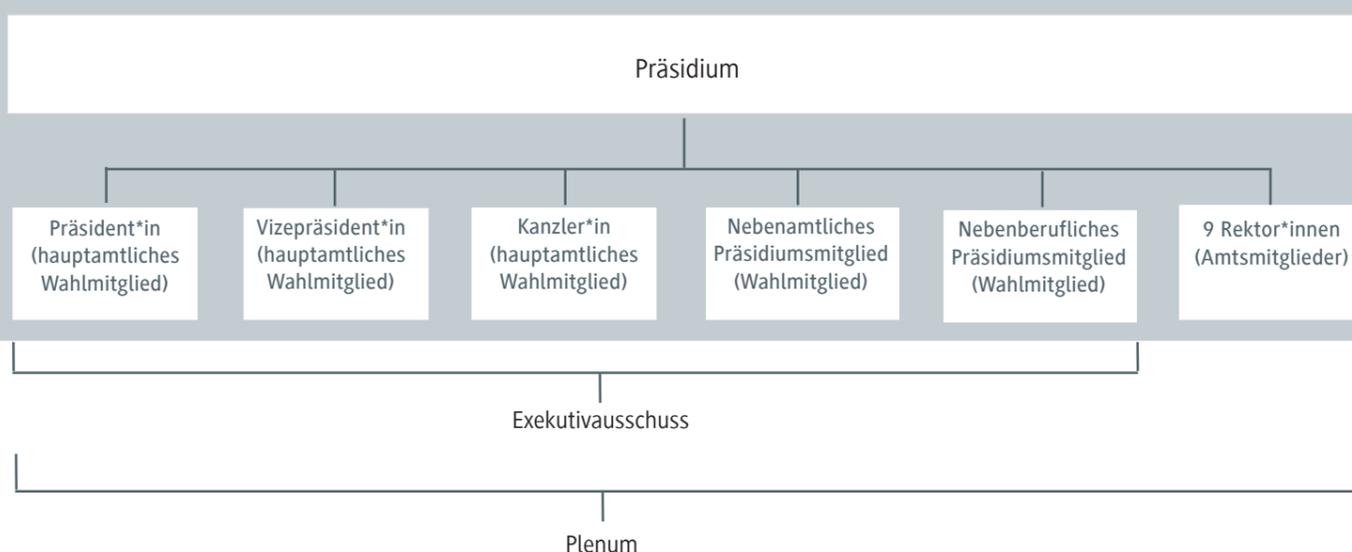
ZENTRAL BEAUFTRAGTE

- Akkreditierung
- Arbeitsschutz/-sicherheit
- Compliance
- Datenschutz
- Digitalisierung Studium Lehre
- DUALIS-Portal
- E-Learning
- Gleichstellung
- Hochschulrecht
- Innovative Lehre
- Internationalisierung
- IT-Sicherheit
- Organisationsentwicklung
- Studierende mit Behinderung /chronische Erkrankung
- Ombudsperson gute wiss. Praxis und Umgang mit wiss. Fehlverhalten

CENTER FOR ADVANCED STUDIES (CAS)

- Master-Studiengänge
- Zentrum für Hochschuldidaktik und Lebenslanges Lernen (ZHL)
- Wissenschaftl. Weiterbildung
- Intersectoral School of Governance (ISoG)

Organigramm des Präsidiums



Das Schaubild bildet die Strukturen vereinfacht ab und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand: Februar 2022

